



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 2.238 RRB 1882/2292</b>
Titel	<b>Stadtrath Zürich; Bau- &amp; Niveaulinien für St. Urban- u. Freieckgasse.</b>
Datum	25.11.1882
P.	670–672

[p. 670] In Sachen des Stadtrathes Zürich,  
betreffend Genehmigung der Bau- & Niveaulinien für die St. Urban- & Freieckgasse,  
hat sich ergeben:

A: Der Stadtrath Zürich berichtet mit Schreiben vom 17. v. Mts., es habe der große Stadtrath am 21. März d. Js. die Bau- & Niveaulinien für die St. Urban- und die Freieckgasse – die Querstraßen zwischen Seestraße & Stadelhoferstraße – festgesetzt. – Die erforderliche Ausschreibung mit Fristansetzung für Einsprachen sei erfolgt, die dagegen erhobenen Rekurse der beteiligten Grundeigentümer seien vom Bezirksrathe Zürich durch Beschluß vom 29. April d. Js. als un- // [p. 671] begründet abgewiesen worden & dieser Beschluß sei, da gegen denselben nicht rekurriert worden, in Kraft getreten.  
Es werde daher das Gesuch gestellt, es möchte den im Doppel vorgelegten Plänen dieser Bau- & Niveaulinien die Genehmigung erteilt werden.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:  
Die St. Urban und die Freieckgasse sind Quergassen zwischen der See- oder Tonhallestraße; beide sind gegenwärtig ganz enge Gassen, wovon nun:

1. Die St. Urbangasse in eine ordentliche Straße umgewandelt werden soll, während
2. die Freieckgasse in gleicher Breite bleibt & nur gerade gezogen werden soll.

ad 1. Die Bauliniendistanz an der St. Urbangasse ist auf 10,5<sup>m</sup> projektirt, wovon die Fahrbahn 7,5<sup>m</sup> & die beidseitigen Trottoirs je 1,5<sup>m</sup> einnehmen sollen. Das Niveau zwischen der Seestraße & der Stadelhoferstraße wird ausgeglichen & so erhält die St. Urbangasse auf 84,5<sup>m</sup> Länge 2,88% Steigung.

ad 2. Die nun geradlinig projektirte Freieckgasse erhält eine Bauliniendistanz von 3.6<sup>m</sup>, ohne Ausscheidung von Fahrbahn & Trottoir, was bei dieser geringen Breite auch nicht möglich wäre. Das Niveau der Freieckgasse fällt von der // [p. 672] Stadelhoferstraße an auf 44,5<sup>m</sup> Länge mit 5,2% & zieht sich dann horizontal gegen die Seestraße aus.  
Der Genehmigung der Bau- & Niveaulinien für obgenannte Quergassen scheinen keine Hindernisse entgegen zu stehen.

Der Regierungsrath,  
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,  
beschließt:

I. Die vom Stadtrathe Zürich im Doppel vorgelegten Pläne über die Bau- & Niveaulinien für die St. Urban- & Freieckgasse werden genehmigt.

II. Mittheilung an den Stadtrath Zürich unter Rücksendung des einen Plandoppels & an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der übrigen Akten.

[*Transkript: ihr/08.09.2015*]